

Länderspezifische Anforderungen

Richtlinien für internationale Zahlungen

Bei grenzüberschreitenden Zahlungen stellen einige Länder oder deren Zentral- und Geschäftsbanken spezifische Anforderungen an die zu übermittelten Angaben.

Um eine reibungslose Zahlungsabwicklung sicherzustellen, empfehlen wir Ihnen, die aktuellen Vorgaben direkt bei den Begünstigten oder deren Bank zu erfragen.

Regulatorische Pflicht zur Angabe eines Purpose Codes ab April 2025

Ab dem **1. April 2025** ist die Angabe eines **regulatorischen Purpose Codes** bei Zahlungen in die folgenden Länder zwingend erforderlich:

- Bahrain
- Indien
- Indonesien
- Jordanien
- Malaysia
- Philippinen
- Saudi-Arabien
- Thailand
- Tunesien
- Vereinigte Arabische Emirate

Wichtig: Zahlungen ohne den erforderlichen Purpose Code werden nicht ausgeführt bzw. annulliert. Bitte erfassen Sie den Purpose Code im Mitteilungsfeld der Zahlung.

Allgemeine Hinweise:

- **Länderspezifische Vorgaben:** Erforderliche Informationen wie der Purpose Code sind direkt bei den Begünstigten einzuholen
- **Detaillierte Begünstigtenangaben:** Bitte geben Sie den vollständigen Namen und Adresse des Empfängers an.
- **Bankverbindungsdaten prüfen:** Stellen Sie sicher, dass der SWIFT/BIC-Code korrekt ist und die Bankangaben (insbesondere bei Zahlungen via pain.001) vollständig erfasst sind.
- **Zahlungszweck angeben:** In vielen Ländern ist eine Angabe des Zahlungszwecks zwingend erforderlich. Eine präzise Beschreibung kann Rückfragen vermeiden und den Zahlungsprozess beschleunigen.

Bitte beachten Sie, dass die Obwaldner Kantonalbank (OKB) keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen übernehmen kann. Die Angaben dienen lediglich als unverbindliche Orientierungshilfen und können jederzeit geändert werden.